

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	14.06.2017	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	27.06.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

#### **Kostenbeteiligung DV-Verfahren LITTLE BIRD**

#### Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

#### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

#### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

#### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 11.09.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014  
 Jugendhilfeausschuss, 06.11.2013, TOP 6, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014  
 Jugendhilfeausschuss, 13.04.2016, TOP 12, Drucksachen-Nr. 2981/2014-2020  
 Finanz- und Personalausschuss, 17.09.2013, TOP 13, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014  
 Finanz- und Personalausschuss, 03.12.2013, TOP 15, Drucksachen-Nr. 6173/2009-2014  
 Finanz- und Personalausschuss, 28.04.2016, TOP 7

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die von ihm in seiner Sitzung am 06.11.2013 beschlossene finanzielle Beteiligung der Kita-Träger an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ab dem 01.08.2016 (Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017) um ein weiteres Kindergartenjahr bis zum 01.08.2018 (Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019) hinauszuschieben. Tagespflegepersonen werden unabhängig von der weiteren Entwicklung dauerhaft von der Kostenbeteiligungspflicht ausgenommen.

#### bzw.

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt, die von ihm in seiner Sitzung am 03.12.2013 beschlossene finanzielle Beteiligung der Kita-Träger an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ab dem 01.08.2016 (Beginn des Kindergartenjahres 2016/2017) um ein weiteres Kindergartenjahr bis zum 01.08.2018 (Beginn des Kindergartenjahres 2018/2019) hinauszuschieben. Tagespflegepersonen werden unabhängig von der weiteren Entwicklung

dauerhaft von der Kostenbeteiligungspflicht ausgenommen.

**Begründung:**

### Ausgangslage

Mit Blick auf die zum 01.08.2013 anstehende Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Kitaplatz für alle Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, hat die Verwaltung bereits Anfang 2012 erste Überlegungen zur Einführung eines Platzreservierungssystems angestellt. In enger Abstimmung zwischen Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) und Jugendamt wurden Anforderungen an ein IT-gestütztes Platzreservierungs- und Anmeldeverfahren formuliert.

- Die Eltern sollten interaktiv in den Bedarfserfassungs- und Platzvergabeprozess eingebunden werden. Sie sollten frühzeitig Planungssicherheit haben.
- Die Kitaleitungen sollten die Entscheidung über den Abschluss von Betreuungsverträgen in der Hand behalten, um auf die Struktur in der einzelnen Gruppe verantwortlich Einfluss nehmen zu können. Der persönliche Kontakt zu den Eltern sollte gewährleistet sein, eine automatische Platzvergabe per System war ausdrücklich nicht gewünscht.
- Das Jugendamt sollte unmittelbaren Zugriff auf alle relevanten Informationen haben, um jederzeit die Versorgungslage überprüfen und Notfälle unterbringen zu können. Darüber hinaus sollte eine zuverlässige mittelfristige Bedarfsplanung möglich sein.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele wurde es u.a. als unverzichtbar angesehen, dass alle Beteiligten über das Internet einen Verfahrenszugang haben, getrennte Prozesse für die Bedarfserfassung und die Platzvergabe existieren und Wartelisten so konsolidiert werden, dass Mehrfachvertragsabschlüsse vermieden werden.

Ergebnis einer seinerzeit durchgeführten Marktsichtung war, dass „LITTLE BIRD“ offenbar als einziges der zum damaligen Zeitpunkt auf dem Markt verfügbares Verfahren alle fachlichen Anforderungen erfüllte.

Die Umsetzung einer Anfang 2013 vorbereiteten Beschaffungsentscheidung wurde zunächst aufgeschoben, da das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend Kultur und Sport (MFKJKS) in Aus-sicht gestellt hat, den Kommunen zum Kindergartenjahr 2014/2015 ein landesweit einsetzbares Bedarfsmeldeverfahren mit Schnittstelle zu KiBiz.web zur Verfügung stellen zu wollen. Im September 2013 wurde durch schriftlichen Bericht der Landesregierung mitgeteilt, dass die Zurverfügungstellung einer Landeslösung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Die Verwaltung hat daraufhin die eigenen Vorarbeiten zur Optimierung der Kitaplatzvergabe wieder aufgenommen. Der Jugendhilfeausschuss hat am 06.11.2013 in zweiter Lesung die Einführung des webbasierten Platzreservierungs- und Anmeldeprogramms „LITTLE BIRD“ beschlossen. Die angesichts der Haushaltslage erforderliche Deckung der jährlichen Systemkosten in Höhe von 150.000 € sollte laut Beschluss ab 01.08.2016 teilweise durch einen an der jeweiligen Platzzahl orientierten Kostenbeitrag des öffentlichen, der freien Träger sowie der Tagespflegepersonen erreicht werden. Die Kostenheranziehung der Träger wurde mit der erwarteten Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die Kindertageseinrichtungen bei An- und Abmeldungen begründet. Bei der Entscheidung einer zeitversetzten Kostenheranziehung wurde berücksichtigt, dass in der Zeit nach Implementierung des Verfahrens erfahrungsgemäß erheblicher zusätzlicher personeller und finanzieller Aufwand auf Trägerseite entstehen werde.

Während des Einführungsprozesses von LITTLE BIRD hat der Landesgesetzgeber das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz) mit Wirkung zum 01.08.2014 geändert. Seither sind Träger verpflichtet, an einem gegebenenfalls vor Ort eingesetzten Bedarfsanzeigeverfahren mitzuwirken. Auf Grund der Beschlüsse des Finanz- und

Personalausschusses und des Jugendhilfeausschusses im Jahr 2013 wurde im Rahmen einer mit allen Kita-Trägern geschlossenen Kooperationsvereinbarung eine vertragliche Regelung zur Kostenbeteiligung getroffen. Diese ist anders als die gesetzlich vorgeschriebene Verpflichtung der Träger zur Mitwirkung an einem Bedarfsanzeigeverfahren kündbar.

Mit der Vorlage 2981/2014-2020 hat die Verwaltung im Frühjahr 2016 einen Erfahrungsbericht zu LITTLE BIRD gegeben. Darin sind die Probleme der seinerzeit noch eingesetzten Programmversion 1.0 sowie die auch von Seiten des Softwareanbieters festgestellte Notwendigkeit eines Umstiegs auf die Programmversion 2.0 dargestellt worden.

Infolge des Erfahrungsberichtes hat der Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016 beschlossen, die vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 06.11.2013 beschlossene finanzielle Beteiligung der Kita-Träger und der Tagespflegepersonen an den Kosten des DV-Verfahrens LITTLE BIRD ab dem Kindergartenjahr 2016/2017 um ein Kindergartenjahr hinauszuschieben.

#### Aktueller Stand nach der Umstellung auf die Version Little Bird 2.0 zum 01.11.2016

Zum Elternportal gibt es einzelne Störungsmeldungen und Nachbesserungswünsche. So werden in Einzelfällen Performanceprobleme angezeigt. Auch haben Eltern derzeit nicht die Möglichkeit über das Portal getätigte Betreuungsanfragen dort hinsichtlich Priorität, Betreuungsbeginn und Stundenumfang zu ändern. Grundsätzlich funktioniert das Elternportal aber in der Regel.

Die aus den Auswertungen von KiwiBI-Besuchen hervorgegangenen Anregungen zu zusätzlichen bzw. besser aufeinander abgestimmten Informationstexten werden von der Verwaltung aufgegriffen und soweit machbar umgesetzt. Eine von den Eltern häufig gewünschte tagesaktuelle Anzeige freier Plätze in den Einrichtungen ist allerdings nicht möglich.

Für Träger, Kitaleitungen und Verwaltung haben sich dagegen die in die neue Programmversion LITTLE BIRD 2.0 gesetzten Erwartungen bisher noch nicht ausreichend realisiert.

- Nach der Umstellung waren erhebliche Nacharbeiten erforderlich, da Daten trotz vorheriger Tests nicht fehlerfrei übernommen wurden.
- Das Verwaltungssystem lief extrem langsam, was die Nutzung für Träger, Kitaleitungen und die zuständigen städtischen Mitarbeiterinnen sehr zeitaufwendig machte. Das Performanceproblem konnte durch den Softwareanbieter und den zwischengeschalteten IT-Dienstleister regio-IT erst im April 2017 behoben werden.
- Daten-Exporte funktionieren nach wie vor nicht fehlerfrei. Fristgebundene Datenübertragungen z.B. nach KiBiz-web, für die verpflichtende Landesstatistik oder zur Erhebung von Elternbeiträgen müssen nach wie vor händisch nachbearbeitet werden.
- In der Version 1.0 erfolgte Platzvormerkungen mussten im Zuge der Migration nach 2.0 systembedingt als Wechselvormerkungen gekennzeichnet werden. Entgegen der vom Softwareanbieter ausdrücklich zugesagten Funktionalität war in den betreffenden Fällen der Abschluss von mehreren gleichzeitigen Verträgen möglich. Dieser Mangel konnte bisher noch nicht behoben werden. Da durch Mehrfachvertragsabschlüsse Rückabwicklungen erforderlich sind, dauert die Vergabe freier Restplätze in diesem Jahr länger als im Vorjahr.
- Die nach Auskunft des Softwareanbieters gegenüber der Vorgängerversion verbesserte Ähnlichkeitssuche zeigt nicht die erwarteten Ergebnisse, so dass es zu einer großen Zahl von Doppelerfassungen von Kindern und Sorgeberechtigten gekommen ist. Eine Nachbearbeitung kann nur im Jugendamt erfolgen. Die Konsolidierung gelingt nur bei ca. 50 % der Datensätze, in den übrigen Fällen erfolgen Systemabstürze, deren Ursache bisher nicht geklärt werden konnte.
- Auf eine bereits in der Version 1.0 implementierte Funktion – das Kopieren von Vormerkungen – wurde in der Version 2.0 ohne Rücksprache mit den Anwenderkommunen verzichtet. Sofern Sorgeberechtigte bei der Anlage von bis zu fünf Vormerkungen unterstützt werden müssen, ist daher die mehrfache Erfassung aller vormerkungsrelevanten Daten erforderlich. Der Softwareanbieter hat eine Nachbesserung

frühestens im 4. Quartal 2017 in Aussicht gestellt.

- Die Prüfung, ob ein Kind, für das eine Vormerkung vorgenommen wurde, real existiert, funktioniert nicht fehlerfrei. Bevor eine Tageseinrichtung eine Reservierung für ein Kind aussprechen kann, muss bestätigt werden, dass es sich um eine echte Betreuungsanfrage handelt. Diese Bestätigung ist derzeit nur für eine der angefragten Einrichtungen möglich, so dass das betreffende Kind im weiteren Verfahren nur in dieser Einrichtung berücksichtigt werden kann.
- Die Bedarfsstatistik funktioniert nicht korrekt. Kinder die in mehreren Einrichtungen für unterschiedliche Betreuungsformen vorgemerkt wurden, werden mehrfach gezählt.

Unmittelbar nach der Umstellung auf die Version 2.0 ist zunächst versucht worden, die bestehenden Probleme direkt mit der Anbieterfirma zu lösen. Diese stand für einen direkten Austausch allerdings lediglich in der eigentlichen Umstellungsphase zur Verfügung. Nach dem offiziellen Abschluss der Umstellung waren sämtliche Störungen und Fehler beim zwischengeschalteten IT-Dienstleister regio IT zu melden. Sofern eine Lösung seitens des IT-Dienstleisters nicht möglich war, wurden Fehlermeldungen an die Anbieterfirma weitergeleitet. Lösungen standen auf diese Weise – wenn überhaupt – nur mit erheblicher zeitlicher Verzögerung zur Verfügung. Die hohe Zahl der Supportanfragen und Beschwerden seitens der Kita-Träger und von Kitaleitungen hat vor diesem Hintergrund in den ersten Monaten des Jahres seitens der Verwaltung erhebliche Personalressourcen gebunden und dadurch häufig den Eindruck mangelnder Erreichbarkeit hervorgerufen.

Mit Schreiben vom 23.02.2017 hat sich der IBB an den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) gewandt. Mit dem KDN hat der IBB als Vertragspartner auf Seiten der Stadt Bielefeld am 13.03.2014 eine Leistungsvereinbarung über die Einführung und Bereitstellung der Anwendung Little Bird geschlossen. Zu dieser Leistungsvereinbarung wurde zwecks Realisierung weiterer kundenspezifischer Anforderungen im November 2014 eine Ergänzungsvereinbarung geschlossen. Der KDN wurde aufgefordert, dafür zu sorgen, dass in dem Schreiben aufgelistete Mängel bis spätestens 31.03.2017 behoben werden. Die gesetzte Frist ist ohne erkennbare Verbesserungen und ohne sonstige Reaktion verstrichen. Lediglich die Performance des Verfahrens wurde gesteigert.

Anfang April 2017 gab es einen Gesprächstermin unter Beteiligung des KDN und weiterer Vertragspartner des KDN, die LITTLE BIRD nutzen. Ergebnis des Termins war, dass auch die anderen Anwenderkommunen vielfach auf identische Problemlagen stoßen und ebenfalls mit der Behebung der Probleme unzufrieden sind. Der IT-Dienstleister Regio IT wurde beauftragt, eine Liste nicht erledigter Supportanfragen bereit zu stellen.

Im Rahmen einer weiteren Zusammenkunft der LITTLE BIRD-Anwender aus NRW beim KDN Ende April 2017 wurden die in Bielefeld aufgetretenen Probleme von zahlreichen anderen Kommunen u a. Essen und Köln bestätigt.

Trotz der von allen als erheblich eingestuften Probleme bestand Einvernehmen, dass angesichts der langen Vorlaufphase und der bereits in die Implementierung der Anwendung geflossenen Ressourcen ein Verzicht auf LITTLE BIRD derzeit nicht in Frage kommt, zumal kein kurzfristig einsetzbares Alternativprodukt verfügbar ist. Daher wurde ausgehend von den zusammengetragenen Störungs- und Mängelanzeigen ein gemeinsames Schreiben an regio IT vorbereitet.

Dieses soll nach Prüfung durch den Rechtsbeistand des KDN mit erneuter Fristsetzung – voraussichtlich zum 30.06.2017 - an regio IT geschickt werden.

Der Informatikbetrieb der Stadt Bielefeld prüft parallel unter Einschaltung des Rechtsamtes, ob und in welcher Form die Stadt Bielefeld zusätzlich ihre Rechte und eventuelle Schadenersatzforderungen aus dem Vertrag mit dem KDN gegenüber dem Vertragspartner geltend machen kann bzw. muss.

Der Wegfall der Kostenbeteiligung führt zu einem Minderertrag von 20.000 € in 2017, 50.000 € in 2018 und 30.000 € in 2019. Soweit dieser nicht durch die Realisierung von Forderungen gegenüber

KDN ausgeglichen werden kann, erfolgt eine Kompensation im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs.

### Fazit

Angesichts der aus rechtlichen Gründen notwendigen neuen Fristsetzung ist nicht damit zu rechnen, dass Kita-Träger, Kitaleitungen und Verwaltung kurzfristig störungsfrei mit LITTLE BIRD arbeiten können. Auch wenn die derzeit noch bestehenden Mängel behoben bzw. fehlende zugesicherte Eigenschaften der Software als Folge der geplanten Fristsetzung umgesetzt werden sollten, sind bis auf weiteres vielfältige manuelle Nacharbeiten und Korrekturen erforderlich. Vor diesem Hintergrund ist eine Kostenbeteiligung der Träger im Kindergartenjahr 2017/2018 aus Sicht der Verwaltung nicht vertretbar.

Hintergrund für die Einbeziehung der Tagespflegepersonen in die Kostenbeteiligungspflicht war die ursprüngliche Annahme, dass diese genauso wie die Kita-Träger in und mit LITTLE BIRD arbeiten. Im weiteren Verlauf ist entschieden worden, dass die Tagespflegepersonen auch mit Blick auf die geringe Zahl der vorgehaltenen Plätze auf freiwilliger Basis an LITTLE BIRD teilnehmen können, dass sie aber keine eigenen DV-Lizenzen auf ihren privaten Rechner zuhause erhalten sollen. Insofern ist eine Kostenbeteiligung nicht sachgerecht. Der Wegfall der Kostenbeteiligungspflicht für die Tagespflegepersonen ist mit Blick auf die seither gestiegene und weiter zunehmende Zahl an Kita-Plätzen haushaltsneutral.

**Beigeordneter**

**Ingo Nürnberger**